



SEVESO.LU



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

FÜR ALLE BETRIEBE



Die personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 22 des Gesetzes vom 28. April 2017 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen erhoben.

INFORMATIONSBLAFT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(FÜR ALLE BETRIEBE)



SEVESO.LU

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Name oder Firmenbezeichnung:

Nr. und Strasse:

Postleitzahl:

Ortschaft:

Land:

Webseite:

Telefon:

E-Mail:

Status "Seveso III"

Betrieb unterliegt den "Seveso III"-Bestimmungen: JA NEIN

Sicherheitsbericht übermittelt: JA NEIN **Datum der Übermittlung:**

Datum des letzten Inspektionsbesuchs:

Wo sind nähere Informationen über die Inspektion und den Inspektionsplan zu finden?
(z.B. Webseite, E-Mail)

Kontaktstelle für nähere Informationen über die Inspektion und den Inspektionsplan oder andere relevante Informationen:
(z.B. E-Mail, Postanschrift)

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(FÜR ALLE BETRIEBE)

Vorstellung des Betriebs:

(vorbehaltlich vertraulicher Informationen)

Beschreibung Ihrer Aktivitäten, der hergestellten Produkte usw.:

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(FÜR ALLE BETRIEBE)

Information der Öffentlichkeit

Mit welchen Mitteln wird die betroffene Öffentlichkeit gegebenenfalls gewarnt?

Informationen über das angemessene Verhalten bei einem schweren Unfall:
(oder Angabe, wo diese Informationen elektronisch abgerufen werden können)

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(FÜR ALLE BETRIEBE)

Verwendete gefährliche Stoffe, die zu einem schweren Unfall führen könnten

Gattungsbezeichnung der Substanz

Gefahrenkategorie(n)

Wesentliche
Gefahreneigenschaften

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(NUR FÜR BETRIEBE DER OBEREN KLASSE)

Gefahren im Zusammenhang mit schweren Unfällen

Allgemeine Informationen betreffend die Art der Gefahren, ihre möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit von Menschen und die Umwelt, Zusammenfassung der Hauptarten der Szenarien schwerer Unfälle und der Maßnahmen, mit denen ihnen gegengesteuert werden soll:

Mit Auswirkungen außerhalb der Betriebsgrenzen wäre nur bei einem Brand resp. Explosion mit anschließendem Brand im Bereich des Hochregallagers zu rechnen. Alle anderen Szenarien haben aufgrund der bestehenden Entfernungen laut Sicherheitsbericht keine resp. nur sehr geringe Auswirkungen (ggf. Rauch- oder Geruchsbelästigungen) auf die nähere Umgebung der Cosmolux Logistics S.à r.l.

Bei einem Brand innerhalb des Hochregallagers ist aufgrund der zu erwartenden thermischen Energiefreisetzung eine Beeinträchtigung im näheren Umfeld (Nachbarbetriebe, insbesondere SISTO und ZDK Langer) durch Wärmestrahlung und ggf. massiver Rauchfreisetzung nicht auszuschließen. Eine direkte Gefährdung resp. Beeinträchtigung von Anwohnern kann auch in diesem Fall aufgrund der beträchtlichen Entfernen (mehrere hundert Meter) zu den nächsten bewohnten Häusern ausgeschlossen werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen doch zu einem Brand innerhalb des Hochregallagers kommen wird neben den Maßnahmen nach dem internen Alarmplan (PUI) der externe Alarmplan (PUE) durch die zuständigen Behörden (CGDIS, Polizei,

Katastrophenschutz, ITM, Umweltverwaltung, etc.) ausgerufen resp. die darin beschriebenen Maßnahmen eingeleitet. Damit ist ein hohes Maß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft und auch für die Umwelt gewährleistet. Zusätzlich zu unseren technischen Sicherheitssystemen haben wir in unserem Werk gut ausgebildete Mitarbeiter für den evtl. Ernstfall. Nachfolgend sind einige der umgesetzten Maßnahmen dargestellt:

Organisatorische Maßnahmen:

- Erstellung / Aktualisierung eines Sicherheitsberichtes.
- Erstellung / Aktualisierung eines internen Alarm- und Gefahrenabwehrplans (PUI) sowie eines Konzeptes zur Verhinderung von schweren Unfällen.
- Installation eines Sicherheitsmanagementsystems.
- Bestellung von Beauftragten für das Sicherheitsmanagement, für die Arbeitssicherheit und für den Brandschutz mit den entsprechenden Befugnissen und periodischen Schulungen.
- Erstellung von Feuerwehr- sowie von Flucht- und Rettungspläne.
- Zufahrt zum Werk ist nur nach Passieren einer elektronischen Zugangskontrolle (mit Ausweiskarte) oder durch Einlass durch das Personal möglich.
- Neues Personal wird bei der Einstellung durch Führungskräfte über die Arbeitsvorgänge und internen Sicherheitsvorschriften unterrichtet und an seinem Arbeitsplatz eingewiesen.
- Installation eines Wartungs- und Instandhaltungsprogramm zur Wahrung aller Inspektions- und Wartungsintervallen.
- Unterweisung Werksfremder beim Betreten des Geländes über die „Verhaltensregeln für betriebsfremde Personen auf dem Betriebsgelände der COSMOLUX“ mit schriftlicher Bestätigung.
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und insbesondere des technischen Personals bezüglich ihres Verhaltens bei einem Störfall.
- Generelles Rauchverbot auf dem Betriebsgeländes.

Technische Maßnahmen:

- Ausstattung des Hochregallagers mit einer flächendeckenden Sprinkleranlage.
- Ausstattung aller Bereiche mit manuellen Brandmeldern automatischen Brandmeldern.
- Ausstattung aller Bereiche mit einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Feuerlöschern und Wandhydranten.
- Installation von Gasdetektoren in allen Bereichen, in denen Aerosole gelagert resp. gehandelt werden.
- Überwachung aller Gebäudestrukturen mittels einer Einbruchsalarm-Anlage.
- Installation von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen resp. Entrauchungsanlagen in allen Bereichen.
- Installation von Auffangwannen und Löschwasserrückhaltebecken.
- Zusätzliche Ausweisung der Flucht- und Rettungswege mit beleuchteten Schildern

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

(NUR FÜR BETRIEBE DER OBEREN KLASSE)

Pflichten des Betreibers bei einem schweren Unfall und grenzüberschreitenden Auswirkungen eines schweren Unfalls

Unser Betrieb hat die entsprechenden Maßnahmen am Standort ergriffen und insbesondere Kontakt mit den Rettungsdiensten (CGDIS) aufgenommen, um auf schwere Unfälle zu reagieren und deren Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen:

JA NEIN

Es wurde ein externer Notfallplan erstellt, um mögliche Auswirkungen außerhalb des Standorts eines Unfalls zu bekämpfen:

JA NEIN

Im Falle eines Unfalls wird empfohlen, die Anweisungen zu befolgen und auf Anfragen von Notfalldiensten (CGDIS) zu reagieren. Weitere Informationen über den externen Notfallplan:

Die Einrichtung befindet sich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, der von den grenzüberschreitenden Auswirkungen eines schweren Unfalls betroffen sein könnte:

JA NEIN

Wenn JA, welcher Staat/welche Staaten?

Deutschland Belgien Frankreich

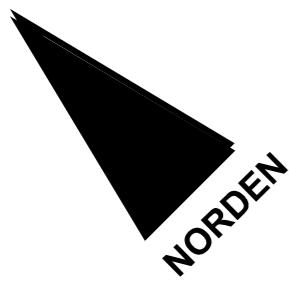


Datenschutz

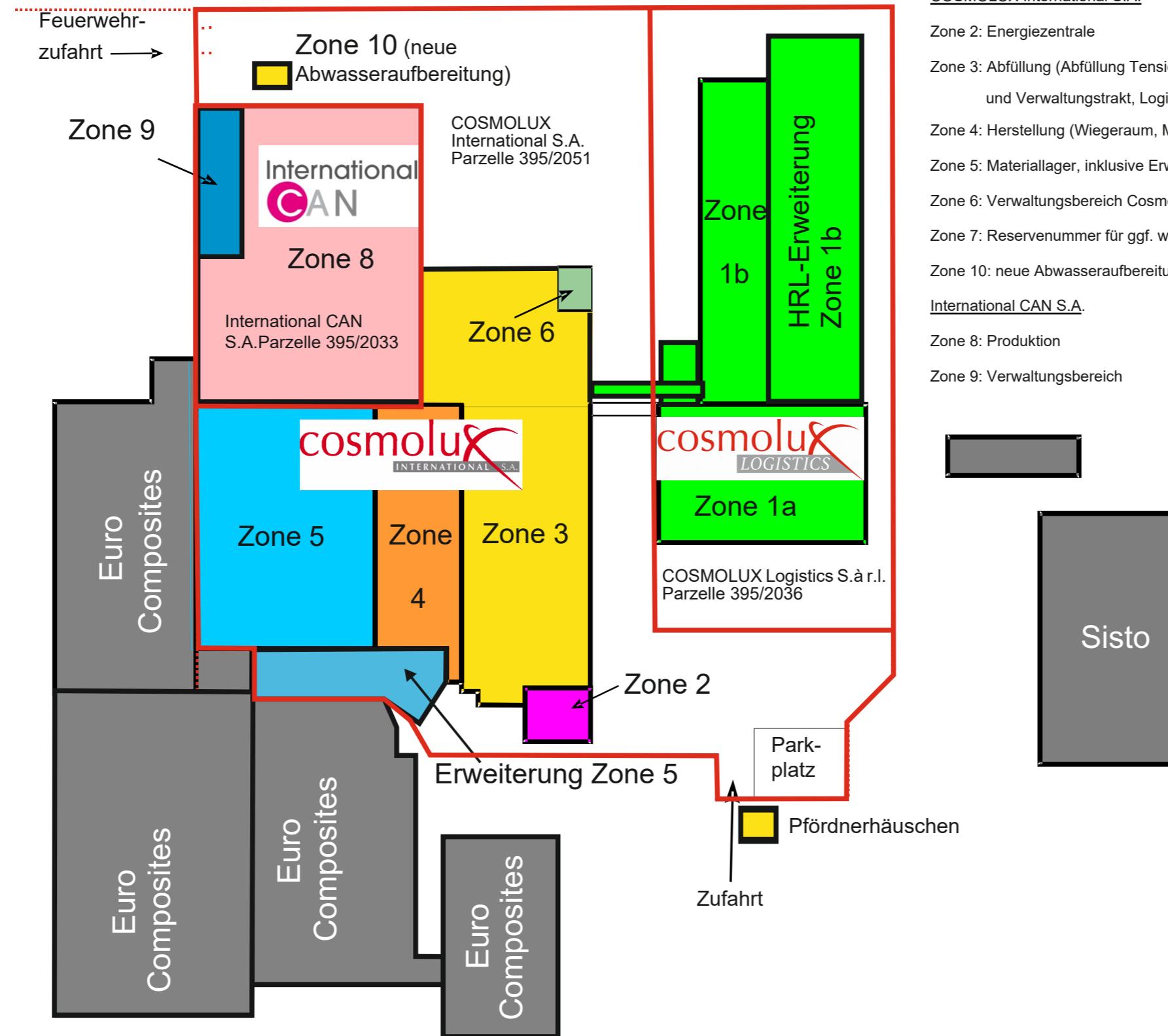
Die vom Betreiber übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Inspection du travail et des mines (ITM) in ihrer Eigenschaft als für die Verarbeitung Verantwortliche und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung verarbeitet. Weitere Einzelheiten finden Sie unter der Rubrik «Datenschutz» auf der ITM-Website:

<https://itm.public.lu/de/support/protection-donnees.html>

Alarmzonenplan



— Werksgrenzen



Separate Werksbereiche auf dem Betriebsgelände (Planungsstand 2025)

COSMOLUX Logistics S.à r.l. (SEVESO-relevant)

Zone 1a: Anlieferung und Versand Hochregallager

Zone 1b: Hochregallager (alter sowie neuer Teil)

COSMOLUX International S.A.

Zone 2: Energiezentrale

Zone 3: Abfüllung (Abfüllung Tenside sowie Gele und Schäume mit Stickstoff als Treibmittel, Sozial- und Verwaltungstrakt, Logistik, Versand), Abwasseraufbereitung

Zone 4: Herstellung (Wiegeraum, Mischbereich, Labor, Herstellung und Abfüllung Zahncreme, etc.)

Zone 5: Materiallager, inklusive Erweiterung (Rohstoff- und Alkoholtanklager)

Zone 6: Verwaltungsbereich Cosmolux International S.A.

Zone 7: Reservenummer für ggf. weitere Planungen

Zone 10: neue Abwasseraufbereitung

International CAN S.A.

Zone 8: Produktion

Zone 9: Verwaltungsbereich